



Geschäftszeichen
I C 201-09510

Bearbeiter/in
Frau Krauß

Zimmer
R2/130-
1

Rufnummer
(030) 9025 2285

Datum
12.04.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 14.12.2022

1 ANGABEN ZUR DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr (Galvanik) nach Nr. 3.10.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV

Standort:

Am Stichkanal 6 - 8, 14167 Berlin

Betreiberin:

Diehl Metal Applications GmbH, Am Stichkanal 6 - 8,
14167 Berlin

Zuständige Genehmigungsbe-
hörde

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin
Tel.: (030) 9025 2285 Fax: (030) 9025 2929
E-Mail: Janin.Krauss@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Ortshygiene	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 411	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	keine Teilnahme

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf zwei Jahre.